Quellen für die Flurnamensammlung in Westfalen (1)

I. Dassog. Urkataster

A. Aus der Vorgeschichte.

Seit dem 17. Jahrh. haben die Regierungen verschiedener deutscher Länder immer wieder versucht, durch eine allgemeine Vermessung des Grundbesitzes die Unterlagen für eine gleichmäßigere und gerechtere Verteilung der steuerlichen Lasten zu gewinnen¹. Der Wert der dabei gewonnenen sog. Kataster (von franz. cadastre, Steuerbuch') war, soweit sie überhaupt fertiggestellt wurden, wegen der angelhaften Ausbildung der Feldmesser und der angewandten Verfahren recht unterschiedlich. Außerdem verhinderten die mit Steuerprivilegien ausgestatteten Stände vielfach ihre Vollendung, da sie fürchten mußten, durch eine solche Neuerung ihrer Vorteile verlustig zu gehen.

Die französische Revolution von 1789 gab wie in so vielen Bereichen staatlicher Verwaltung auch hier neue Impulse. In den unter Frankreichs Einfluß stehenden Gebieten wurden die ständischen Privilegien beseitigt. An die Stelle der vielfältigen grundherrlichen Abgaben und Frondienste trat eine allgemeine, gleichmäßige Grundsteuer². Zu ihrer Erhebung stellte man in aller Eile neue Steuerrollen zusammen, worin nach den Angaben der Eigentümer alle Grundstücke mit Größe, Lage und Nutzung verzeichnet wurden. Das Ergebnis befriedigte jedoch wenig, da es immer wieder zur Verheimlichung der wahren Grundstücksgrößen und sogar ganzer Parzellen seitens der Besitzer kam3. Daneben bereitete der Vergleich der Ertragsfähigkeit auf den verschiedenen Böden ziemliche Schwierigkeiten. Unter solchen Voraussetzungen war keine leichmäßige Verteilung der steuerlichen Lasten zu erzielen. Um Abhilfe zu schaffen, gingen die Behörden zur amtlichen Vermessung der einzelnen Grundstücke über.

am nächsten stehen und zugleich die meisten Flurnamen enthalten. Ein Vergleich der aus den Feldhandrissen gewonnenen Namen mit den Flurkarten ist stets wertvoll, da die abweichenden Schreibungen eine Hilfe für die richtige Erklärung schwerverständlicher Namen bieten können. Der besondere Wert der Urkarten für die Flurnamensammlung liegt aber darin, daß es von ihnen aus am leichtesten ist, die Flurnamen des Urkatasters in moderne Karten (z. B. Gemeindeflurkarten, Deutsche Grundkarte 1:5000 etc.) zu übertragen. Dagegen geben die Flurkarten und Gemeindeübersichtskarten in der Regel für unsere Zwecke nicht mehr als evt. ein paar abweichende Schreibungen, da sie normalerweise keine Parzellenbezeichnungen enthalten. Immer lohnt sich dagegen die Durchsicht der Flurbücher und Mutterrollen, weil sie oft genug Flurnamen enthalten, die aus irgendwelchen Gründen keine Aufnahme in die Handrisse gefunden haben. Vielleicht handelt es sich dabei um Nachträge, die auf Wunsch der Grundeigentümer aufgenommen wurden, also wieder unmittelbar aus den Kreisen der Ortseingesessenen kommen.

Münster

JOACHIM HARTIG

¹ Solche Vermessungen erfolgten u. a. im Herzogtum Nassau (1658), im Fürstentum Minden (1677—1695) und in der Grafschaft Ravensberg (nach 1681), s. W. Kohl, Geschichte des rheinisch-westfälischen Katasters. Vermessungstechnische Rundschau, Jg. XVIII (1956), S. 281 f.

² F. OSTHOFF, Die Entstehung des rheinisch-westfälischen Katasters 1808—1839. Diss. Bonn 1950, S. 72. — Diese Arbeit ist auch im folgenden benutzt.

³ Osthoff, a. a. O., S. 76.

Diese Arbeiten hatten im Rheinland bereits einige Fortschritte gemacht, als diese Landschaft nach dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft gemeinsam mit Westfalen an die preußische Krone fiel. Beide Länder erhielten eine einheitliche, aber den landschaftlichen Sonderheiten Rechnung tragende Verwaltung. U. a. wurde die allgemeine Grundsteuer beibehalten, woraus sich zwangsläufig für das Rheinland die Fortführung und für Westfalen der Beginn der katastralen Vermessungsarbeiten ergaben⁴. Deshalb wurden 1820—22 die notwendigen Instruktionen erlassen, Lehranstalten für Geometer eingerichtet, Kataster- und Einschätzungskommissionen gebildet und in Westfalen zunächst mit der Feststellung der Gemeindegrenzen, dann auch mit den Parzellarvermessungen be gonnen.

Die Katasterkommissionen hatten durch ihre Geometer und deren Gehilfen die Flur- und Gemeindekarten sowie die Flurbücher herstellen zu lassen, also die Bestandsaufnahme des Grundbesitzes, durchzuführen. Der Abschätzungskommission fiel die Aufgabe zu, unter Mithilfe von Sachverständigen die Bodengüte und Ertragsfähigkeit der vermessenen Flurstücke festzustellen. Die dabei gegewonnenen Bonitätsklassen wurden in das Kataster eingetragen. Nachdem sowohl die übergeordneten Behörden als auch die einzelnen Eigentümer das Ergebnis dieser Arbeiten geprüft und anerkannt hatten, erlangte das Kataster Gültigkeit. Es dauerte 12 Jahre, bis die Vermessungen und Abschätzungen im Bereich der damaligen Provinz Westfalen abgeschlossen werden konnten⁵.

B. Die verschiedenen Bestandteile des Urkatasters.

Dieses Kataster, heute zur Unterscheidung von jüngeren Werken dieser Art allgemein als Urkataster bezeichnet, besteht für jede Gemeinde aus 5 Teilen:

1. Die Grundlage für das gesamte Katasterwerk bildeten die Feldhandrisse, auch Urhandrisse genannt. Sie wurden von den Geometern und ihren Gehilfen bei der Aufmessung der einzelnen Flurstücke an Ort und Stelle angefertigt und mußten die Grenzen der

Gemeinden, Fluren und der einzelnen Parzellen mit den genauen Maßen⁶, die Nutzung der verschiedenen Flurstücke (als Acker, Garten, Hofraum, Weide, Wiese, Holzung oder Gemeinheit) und die Namen der Eigentümer enthalten. Nach der Abschätzung wurden die Bonitätsklassen nachgetragen. Die Instruktion verpflichtete die Geometer, auch "... die Namen der Fluren, der einzelnen Höfe, Gebäude und Wohnungen, sowie der Wege, Hohlwege, Flüsse, Bäche etc." aufzunehmen⁷. Eine ältere Anweisung hatte nicht nur die Eintragung der Namen der Sektionen (Fluren), sondern auch der Gewanne, also der Flurabteilungen oder Unterfluren gefordert⁸.

Ein flüchtiger Blick in die Feldhandrisse zeigt bereits, daß die Geometer hinsichtlich der Flurnamen weit über das geforderte Maß hinausgegangen sind. Fast jedes Flurstück ist mit seinem Namen ausgezeichnet. Wir verdanken das dem Umstand, daß die Geometer ihre Karten nur in enger Zusammenarbeit mit der Ortsbevölkerung herstellen konnten. Die Grundbesitzer waren dazu angehalten, die Grenzen ihrer Parzellen selbst anzugeben. Schließlich mußten die Landmesser nach Aufarbeitung einer Gemeindeflur das Ergebnis an einem Sonntag öffentlich verlesen9. Da das Orientierungsmittel der Eingesessenen allein in den Örtlichkeitsbenennungen bestand, das Kartenlesen dürfte damals noch eine Kunst gewesen sein, die der Bauer wohl nur mit Mißtrauen betrachtete -, blieb dem Geometer gar keine andere Wahl, als die vielen angegebenen Namen zu benutzen und auch in seine Karten aufzunehmen. Dabei sind allerdings nicht alle Flurnamen richtig verstanden und geschrieben worden, weil das meiste Personal der Katasterbüros nicht aus der Gegend, in der es tätig war, ja oft genug nicht einmal aus Westfalen stammte.

- ⁶ Die in den Urhandrissen und Urkarten enthaltenen Meßzahlen sind noch immer gültig und werden von den Katasterämtern nach wie vor benutzt. Deshalb können diese Teile des Urkatasters von den Ämtern in der Regel nicht verliehen werden.
- 7 § 44 der Allgemeinen Instruktion des Königl. Finanz-Ministeriums über das Verfahren bei Aufnahme des Katasters von ertragsfähigem Grundeigentum in Rheinisch-Westphälischen Provinzen der Preußischen Monarchie, v. 11. 2. 1822.
- 8 § 90 der Instruktion für das Kataster der Rheinisch-Westphälischen Provinzen; entworfen auf Grund der Verhandlungen in Godesberg vom 15.—25. 4. 1819. Köln, gedruckt bei Th. F. Thiriart 1820.
- 9 § 69 der Instruktion über das Verfahren bei der Vermessung des Grund-Eigenthums Behufs Anfertigung des Grundsteuer-Katasters in den RheinischWestphälischen Provinzen der Preußischen Monarchie vom 12. 3. 1822.

⁴ Bis zur Durchführung der Grundsteuergesetze von 1861 haben Westfalen und das Rheinland diese fortschrittliche, von den altpreußischen Gebieten unabhängige Steuerordnung besessen.

⁵ Das Land Lippe hat erst Jahrzehnte später eine Landvermessung durchgeführt.

Urkataster von 1828

Flur u.F	'lurnamen	Hofname	Haus.Nr.	Heut.Besitzer
Flur I	Sinningeresch Sinningerfeld			
Flur II	Sahlmann			
	Sahlmanns Esch Nienkämpe Veltrupper Viesen Winkel Vilkenstiege	Gravemann Wermert Wermerts Kott. Mense Sahlmann Sahlmanns Kott. Boermann Everting	\$ 21° \$ 22 \$ 20° \$ 23° \$ 23° \$ 19 \$ 24	Löckemann Wermert Sahlmann Sahlmann Epping Sahlmann Ahmann
Flur III	<u>Lütkefeld</u>			
	Lütkefeld Merschkanp Heiland Eckepohl Sumpf Venne Rauhe Weg	Schipmann Lockemann Plagemann Everting	\$ 25 \$ 26 \$ 27 \$ 24	Schippmann Schomaker Autermann Ahmann
Flur IV	Sinningeresch			
	Nienkamp Heitbrede Lütkefeld Rengelken	Bertling Hunkemann Witkamp	S 29 S 28 M 29	Bertling Althermeler Feldkamp
Flur V	Deitmeresch			
	Deitmer Esch Nie Kämpe Telge Kämpe	Strotmann Weber Brinkmann Wentmann Geisemann Glanemann Middenhoff Hankemann Mußing Gronotte Wölte Robert Wiggert Sehling Deitmer Hermeler Möller	55555555555555555555555555555555555555	Lohaus Weber Mense Greiling Voskort Glanemann Hermeler Hankemann Beermann Gronotte Flfrich Schmidt Maestrup Selig Holthaus Herbeck
Flur VI	<u>Bokelt</u>			
	Dahlkamp Seiland Hinterster Kamp Zuschlag Sand Auf'm Berge	Tegmann Logemann Lohaus Gerling Ottmanns kott. Ottamanns kott, Ottamann Middendorf Mucke Ausdrup Hoef	M 28 M 27 M 26 M 23a M 23 M 23 M 23 M 21 M 21	Wegmann Ottmann Lohaus Gerling Ottmann Middendorf Fngeler Gordemann Stegenann-Hoof

Hofname

Haus.Nr. Heut.Besitzer

Flur u.fl	urname	HOTUSING	ITU: MO • TAT •	neut. Desitzer
Flur VII	Postort		nadi nadira likkasi distantismasi dinahi serbah dibidi ^{ambah}	
	Owelgon Neuekamp Kamp Bleike	Hinkemann Feldkamp Heu Topp Linderskamp Twickler Utrup Knüver Wenkers Kott, Wenker Antemann Wenkers Kott. Stork Plagge Lonningshofss Mühle	M 1786 1453 23 98 10 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Renger Feldkamp Gildehaus Toop Linderskamp Brinkmann Feldmann Knüver Schlüter d'Hone Lohaus-Stork Sundermann Lücke
Flur VIII	<u>Laumann</u>			
	Nienkemp Zuschlag Grote kamp Beckmamp Kämpe Bree Peterskamp Pohl Fluspohl Grundbrede Esch Overver	Quante Hinnemann Hoef Hegemann Spiekermann Beerbaum Möller Post Horstmann Engeler Welp Laumann	DB 22 DB 24 DB 25 M 7 H 4 DB 20 DB 18 DB 17 DB 16	Elfrich Hinnemann Hoof Autmering Spiekermann Beerbaum Berkenheide Gerbert Hövel Engeler Welp Laumann
Flur IX	Sundermann			
	Zuschlag Horst Lehmpott Wittbree Kuhwiese Hinterster Kamp Horst Fehn Rohland	Sundermann Twickler Bücker	DB 21 DB DB 19	Gerling Twickler Bücker
Flur X	Dorffeld Dorffeld	Beulting	7 40	Beulting
	DOETICIA	Teigeler Olderding Fledder Sander Greiling	W - W - W 7 W 18 W 38	Niehoff bestcht Wichemehr Fledder Bering Greiling
Flur XI	<u>Deitermann</u>			
	Nienkamp Lütke Heide Lütke Hsch Nühlenbreh Große Fsch Horte Heuhorst Moltenkämpe Schlatt Lange Elsen	Pottmeier Pottmeiers Kott. Heckmann Rohlmann Berkemeier Schmiemenns kott. Deitermenn Hülsmann Venker Werning	W 8 W 10 W 9 W 6 W 11 W 13 W 14 W 12	Pottmeier Heckmann Rohlmann Berkemeier Deitermann Ventker Werning

Flur u.	Flurname	Hofname	Haus-Nr.	Heut.Besitzer
Flur XII	Neuemühle			
	Venne Litke Fsch Hühlenesch Holtwinkel Kloster Fsch Nienkamp Bruggenslie Hackkamp	Neue Mühle Averbeck Dalhoff Schule	₩ 19 ₩ 16 ₩ 15 ₩ 46	Löckemann Lehringfeld Leuermann
Flur XIII	Pasel			
	Pasel Büsken Woorte Ufer	Heidkötter Venker Schürmann Teigeler Kettrups Kott. Henschen Arning Stegemann Schmiemann Leuermanns Kott. Leuermann Kettrup	W 42 W 3 W 39 W 1 W 24 W 5 W 27	Büchter Kötter Fope Reckfort Henschen Voskort Stegemann Schmiemann Leuermann Teigeler
Flur XIV	Andrupperesch	*		
	In der Kampe	Beiermann Teigeler Johannemann Harlake Möllerherm Jochmann Winkelmann Dütsche	W 25 W 41 W 27 W 26 W 29 W 30 W 36	Markfort Behring Joanning Harlake Helmig Thalmann Winkeljann Mense
Flur XV	Andrup			
	Fockenesch Sudesch auf de Kämpe Fokckenstiege	Focke Plagge König Bennemann Clasplagge Behring Lammerding	DB 2 DB 1 W 37 W 31 W 34 W 32 W 33	Focke Gr.Plagge-Ottmann König Bennemann Stalfort Gr.Glanemann Lammerding
Finr XVI	Dorfesch			
	Kammerkamp Alte Zuschläge Dorfesch Alten Acker Auf dem Heidesch Neuekämpe Sandkämpe Zuschläge In der Bergtelge Brinkmans Esch	Vogelpohl Heilemann Meyer Niehoff Heitmann Hortebusch Kott.	DB 13 DB 12 DB 11 DB 3 DB 10 DB	Vogelpohl Blomert Meier Niehoff Heitmann
flur XVII	<u>Dorfkämpe</u>			
	Alte Kämpe Neue Kämpe auf den Kämpen Eppen Esch	Busmann Dinkels Fppe	DB 14 DB DB 15	Prinz Flsbecker Flothmann

Flur u. F	lurname	Hofname	Haus-Nr.	Heut.Besitzer
Flur XVII	I Dorf			
		Münninghoff Hunnekuhl Lagemanns Kott. Dahlmann Wermers Kott. Dahlmanns Kott.	M 1 M 2 D DB 26 D D	Lúicke Gerdemann Wenners Dahlmann
		Flbersgerd	D 29	Dütsch
Flur XIX	Mügenesch			**************************************
	Mügen Esch Brinkmanns Esch Wismanns Esch Neue Kämpe In der Bache Schlage Bennings Mersch Am Hofel Emskämpe Mersch auf dem Posberg Hülshoff	Hortebusch Brinkmann Wiesmann Mugge Werning	DB 4 DB 8 DB 7 DB 5 DB 6	Kröger Nordhues Entrup Hegemann Werning
Flur XX	Middendorferesch			
	Knüven Paschhövel Brocken Krumme Acker Emskämpe Aurtze Acker Auf dem Brem Kreutz Acker Merschweg R1. Jochweg Große Jochweg			
Flur XXI	Kloppenburg			
	Altekamp Kuhkamp Mersch Niekamp Ennebaum Merschkamp Dinkels Esch Ems Kamp Mihlen Esch Riete Nienkamp Hetbrok	Uphoff Kloppenburg Dankelscheid Dankelscheids Kot Fromme Wienkamp	S 37 S 38 S 35 tS S 36 S 33	besteht nicht mehr Mersmann Mersmann Fromme Mense